



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 09.08.2023

Nr. 13

INHALT:

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein:

- Seite 121 Bekanntmachung der 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Seite 122 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
- Seite 123 Aufgebot eines Sparkassenbuches

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Bekanntmachung der 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers,
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

Die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Montag, 21. August 2023 um 18.00 Uhr in der Kundenhalle der Hauptstelle der Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4-7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 29. August 2022
 2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
 3. Überörtliche Prüfung der Sparkassenzweckverbände im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
 4. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
 5. Wahl von (stellvertretenden) Mitgliedern des Verwaltungsrates
 - 5.1 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Stadt Rheinberg)
 - 5.2 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.3 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 6. Änderung der Satzung der Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
 7. Genehmigung der Wiederbestellung von zwei Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
 - 7.1 Sparkassendirektor Giovanni Malaponti
 - 7.2 Sparkassendirektor Bernd Zibell
 8. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2022, des Berichtes zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2022 und Entlastung der Sparkassenorgane
-

- 9. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
- 10. Bericht des Vorstandes
- 11. Verschiedenes

Moers, den 27.06.2023

**SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Markus Nacke
(Vorsitzender)**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007295094** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 23.03.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 12.07.2023

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402025971** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 26.07.2023

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
